

eine Überlegung: Sofern man, statt die Verhältnisse in Frage zu stellen und zu ändern, in personalisierender Weise nach Schuldigen sucht, ist u.U. damit zu rechnen, daß viele der Beschuldigten bald wieder in ihren alten Positionen zu finden sein werden. Die Verhältnisse sind ja immer noch im Prinzip die gleichen, so daß sie ihre Kompetenzen im Zurechtkommen unter diesen Verhältnissen wieder in Anschlag bringen können, ja vielleicht sogar, wenn der Apparat funktionieren soll, an manchen Stellen unersetzlich sind.

Damit habe ich die individuelle Schuldzuschreibung in den Zusammenhang eines möglichen Bewältigungsmusters gestellt, aus dem dessen (mindestens potentielle) Funktion der »extrapunitiven« Selbstentlastung unter Vermeidung der Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen deutlich werden sollte. Wieweit und in welchen Fällen damit eine Klärung je meiner eigenen Handlungsgründe möglich ist, kann letztlich nur jeder selbst entscheiden. Damit dies eher möglich wird, ist aber eine situative und gesellschaftliche Konkretisierung der Funktionalität eines derartigen Begründungsmusters nötig – was nun in den weiteren Beiträgen versucht werden soll.

Stefan Busse

Täter, Opfer, Helden – Perspektiven von Schuld

1. *»Wer hat Schuld?« – »Beschuldigungsdiskurs« im historischen Umbruch*

Historiker könnten es wahrscheinlich besser belegen – Umbrüche in der Sozialgeschichte sind nicht nur Zeiten der Umverteilung von Macht und Verfügungsgewalt für die Zukunft; sie sind auch Umverteilungen von Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für Vergangenes und Geschehenes. Geschichte wird so im doppelten Sinne »gemacht«: durch neu geschaffene Tatsachen und vor allem auch durch Neu- und Uminterpretationen, die Geschehenes ins rechte oder zumindest in ein anderes Licht setzen. Dies geschieht bisweilen mit der simplen Radikalität eines Vexierbildes, wie man es aus der Wahrnehmungspsychologie kennt. Die Wahrnehmungseinstellung kippt und mit ihr kippen auch die Zuweisungen von Verantwortung und Schuld an die Geschichtsakteure. Aus ehemals Helden werden Täter, aus Tätern werden Opfer, und aus Opfern werden Helden. Das führt nicht nur die Relativität von Geschichte und scheinbar festgefügtter Rollenzuordnungen vor, sondern auch die offensichtliche Notwendigkeit oder gar den Zwang, solche »Redefinitionen« vorzunehmen.

Das vergangene Jahr seit der Wende in der DDR zeigt, daß sich dies im öffentlichen Diskurs weniger als ein Prozeß der historischen Besinnung und

Aufklärung vollzogen hat, sondern getragen von neuen politischen Kalkülen eine Zeit der schnellen Zuweisungen, Rollenüberstülpungen, neuen Ein- und Ausgrenzungen war. Der angestimmte »Beschuldigungsdiskurs« (Holzkamp, 1990), die schnellen Einnahmen und Zuweisungen von Täter-, Opfer- und Heldenperspektiven blockierte erheblich das Einlassen auf Handlungsgründe und – motivationen, durch die »Täter« zu »Tätern« geworden sind, die »Opfer« hat Bedrängnisse und Repressionen hinnehmen lassen und die »Helden« widerständig und stark gegen eigene Schwankungen gemacht hat. Hier sind individuell sehr unterschiedliche Erfahrungen unter gleichen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen gemacht worden, die nicht zuletzt ein wichtiges historisches Wissen darstellen (auch das der »Täter«!). Dies sollte weniger als bloße Erinnerung konserviert, sondern als aktives Wissen und Gewissen gegen neue Einbettungen und Abstumpfungen wachgehalten werden. Das Argument, daß die alten Erfahrungen zwar ehrenwert, aber für die kommenden gesellschaftlichen Verhältnisse, in die sich der DDR-Bürger nunmehr begibt, untauglich seien, rekuriert auf die nunmehrige Abgeschlossenheit und Einmaligkeit des historischen Gebildes »Staatssozialismus«. Was hinter uns liegt, ist überwunden und soll uns nicht mehr stören.

Das übersieht vielleicht nicht zufällig, daß diese Erfahrungen vor allem auf den Umgang mit Macht und Herrschaft, auf die Zuschüttung und Verteidigung eigener Interessen und Bedürfnisse und die Schwierigkeit alternativer Denk- und Lebensformen gegründet sind. Dies aber sind Erfahrungsquellen, die auch ohne »autoritären Staatssozialismus« den Alltag in den neuen gesellschaftlichen Strukturen – nur anders – bestimmen werden.

Die schnelle Erledigung der Schuldfrage i.S. des einfachen Be- und Entschuldigungs zielt bewußt oder unbewußt nicht nur darauf, daß »Gründe nicht mehr zählen« (Holzkamp 1990) – zunächst einmal unabhängig davon, wie einleuchtend und akzeptabel sie mir sein mögen –, sondern auch auf eine doppelte Idealisierung gesellschaftlicher Realität. Das Vergangene, die abgestrißenen und überwundenen Lebensverhältnisse werden im Nachhinein vor allem als das Unlebbare, Unzumutbare, Unterdrückende etc. wahrgenommen, was die meisten nur »erfahren« haben; für deren Existenz sie aber keine oder nur mindere Verantwortung tragen. Das kommt tendenziell einer »Denunziation der eigenen Lebensverhältnisse« gleich, als »plumpe Technik, sich von der Mitverantwortung zu entlassen« (Volker Braun 1990). Die gesellschaftlichen Verhältnisse können so im Nachhinein nur als Ausfluß krimineller Energien von »Tätern«, ihre vierzigjährige Fortexistenz als bedingt durch die Charakterdeformierungen von »Opfern« und ihre Aufhebung schließlich durch die mystische Kraft von »Helden« gedeutet werden. Was hier betätigt wird, ist ein einfaches Attributionsschema: Die miesen Verhältnisse werden mittels der miesen Charakterstrukturen von wenigen »Verantwortlichen« gedeutet, die miesen Verhältnisse sind ihrerseits für die Charakterverformungen und -verwerfungen eines Großteils der Bevölkerung

»verantwortlich«. Offen bleibt nicht nur, wo die Helden herkamen, sondern generell die reale Verflechtung von Handlungsmotivationen und objektiven Handlungsbedingungen, welches ihre tatsächlichen und vermeintlichen Risiken, wie riskant es war oder gewesen wäre, wirklich zu widerstehen, wie nötig auszuhalten, wann es mutig oder feige war, Handlungen zu unterlassen oder zurückzustellen etc.

Erst die Einsetzung solcher Fragestellung aber legitimiert die Suche nach Verantwortung und Schuld, weil nur das In-Rechnung-stellen der Möglichkeit des »Anders-Handeln-Könnens« individuelles Handeln in den Status einer verstehbaren und verständlichen Größe setzt (Montada 1983, Holzkamp 1990). Außerhalb eines solchen Zusammenhanges ist die Frage nach Verantwortlichkeit und Schuld nicht ansetzbar. Mehr noch: die Betroffenen oder Betroffenen sind von vornherein von möglicher Verantwortung entlastet, und ihr Status als Handlungssubjekt wird suspendiert. Das gilt bereits für die »Täter«, die angenommen nichts für ihr Tun können, da sie so »sind«, wie sie sind; dies gilt aber auch für die »Opfer«, da sie schließlich keine Alternative hatten und sogar für die »Helden«, da für sie z.B. die Alternative des Umkippens, des Kleinbeigebens scheinbar gar nicht erst bestanden hat. Eine derartige idealisierende Verengung des sozialen und gesellschaftlichen Handlungsraumes um die Alternative des »Anders-Handeln-Könnens« enthebt jedoch die Schuldfrage jeglicher aufklärerischer Potenz.

Ähnliches geschieht bereits durch die einsetzende Idealisierung kommender (auf den DDR-Bürger zukommender) gesellschaftlicher Verhältnisse. Diese besteht jedoch weniger darin, daß deren Probleme und Widersprüche nicht gesehen würden, sondern eher, daß sie zu Naturgesetzmäßigkeiten stilisiert werden. Unzulänglichkeiten des Systems werden als deren »Härten« interpretiert, die man hinnehmen muß, will man nicht in den überwundenen »Staatssozialismus« historisch zurückschlittern. Die Alternativen so zu setzen, bedeutet jedoch, die Möglichkeiten des »Anders-Handeln-Könnens«, mithin die Frage nach Verantwortung und möglicher Schuld bereits im Vorgriff einzuschränken. Nicht Personen tragen, trotz des tatsächlichen Zuwachses an individueller Handlungsfreiheit, primär Verantwortung, sondern letztlich die Sachzwänge, denen man sich vernünftigerweise beugt.

Was ich hier einführend grob nachzeichne, sind nur allgemeine Tendenzen, in denen sich m.E. aber die gegenwärtige Diskussion um Schuld und Verantwortung in der Öffentlichkeit vollzieht, was wohl generell ein Licht auf die »Vergangenheitsbewältigung« wirft.

In einer empirischen Studie haben wir uns näher für individuelle Auseinandersetzungsformen mit dem Vergangenen auch unterhalb der Öffentlichkeit interessiert. In Interviews mit ehemaligen Oppositionellen und ehemaligen SED-Funktionären ging es u.a. um individuelle Schulddefinitionen und Begründungsformen politischen Handelns. Es ist selbstredend, daß solche Begründungen post

factum, also nach der Wende erfaßt, weniger die Struktur politischer Argumentation als die von Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Fremd- und Selbstbeschuldigungen etc. aufweisen. Sie sind Auseinandersetzungen mit Handlungsfolgen, die z.T. erst nachträglich durch die historischen Ereignisse endgültig als erfolglos oder erfolgreich, als legitim oder verfehlt qualifiziert werden. Für ehemalige Oppositionelle wahrscheinlich anders als für SED-Funktionäre. Uns soll im folgenden jedoch nicht dieser Vergleich interessieren. Vor allem wegen der Fülle des Materials, die die Interviews mit den Funktionären bereits bieten, möchte ich mich im weiteren auf diese beschränken. Zudem wird sich weiter unten zeigen, daß die produzierten Begründungsargumente nicht nur die einer dünnen bzw. begrenzten Funktionärsschicht zu sein scheinen, sondern durchaus typische Muster »des« auf vielfältige Weise in das politische System involvierten DDR-Bürgers fassen; freilich ohne daß wir dies empirisch geprüft hätten.

Mit Bezug auf den eingangs skizzierten öffentlichen »Beschuldigungsdiskurs« können wir das vorliegende Material dahingehend befragen, wie ein solcher in den vorgebrachten Begründungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen etc. reproduziert oder durchbrochen wird, inwieweit sich also solche Begründungsmuster zwischen erkenntnisblockierender Selbststabilisierung oder kritischer Selbstbefragung bewegen. Um dies beantworten zu können, sind jedoch einige begriffsanalytische Erwägungen nötig. Was ist eigentlich gemeint, wenn von Schuld und Verantwortung die Rede ist? Was tut jemand, wenn er sich rechtfertigt oder entschuldigt? Fragen, die sich spätestens beim Durchgang durch das empirische Material von selbst stellen.

2. Verantwortung und Schuld, Entschuldigen und Rechtfertigen – einige begriffsanalytische Vorklärungen

Vor jeder empirischen Analyse vorfindbarer Begründungsargumente bezüglich Verantwortung und Schuld ist es also sinnvoll, einige begriffslogische Vorklärungen anzustellen. Diese sollten die eher impliziten Annahmen und Prämissen produzierter Begründungsmuster »logographisch« (i.S. v. Laucken/Mees 1987) vorordnen.

Wird im Alltag nach den Schuldigen oder Verantwortlichen gefahndet, ist der Anlaß dafür in der Regel immer ein irgendwie entstandener »Schaden« – ein Leid wurde zugefügt, oder ein Gut ist zerstört worden. Wird nach den Verantwortlichen dafür gesucht, ist aber zunächst nur unterstellt, daß dieser Schaden nicht aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch Natureinflüsse) entstanden ist. D.h., es wird zumindest implizit angenommen, daß ein Zusammenhang zwischen einem »Täter«, einer Tat und einer Tatfolge besteht. Dies ist freilich auch dann der Fall, wenn kein »Schaden« entsteht, wenn praktisch »alles glatt geht« oder sogar besonders wertvolle Handlungsergebnisse (Verdienste) entstehen. Dies entspricht der sicher in unserer Kultur gängigen Vorstellung eines rational

handelnden Subjekts, welches weiß, was es tut und will, und damit für sein Tun selbstverantwortlich ist. Führt Handeln jedoch zu einem »Schaden«, wird es sozusagen zu einem problematischen Fall, welchem in der Regel auch die Schuldfrage auf dem Fuß folgt. Jedoch ist weder mit der Existenz eines Tat- bzw. Handlungszusammenhanges allein noch mit der eines »Schadens« automatisch auch der Sachverhalt der Schuld gegeben.

Denn Schuld setzt voraus, daß der »Schaden«, wenn der Handelnde nur anders gehandelt hätte, hätte vermieden werden können. Mit anderen Worten: Die Schuldfrage ist an die Existenz der Möglichkeit des »Anders-Handeln-Könnens« gebunden. D.h., Schuld setzt Verantwortlichkeit voraus, aber beide sind nicht identisch (vgl. Laucken/Mees 1987, Montada 1983, 1988).

Dieser Unterschied wird im Alltag einerseits gerne vermischt, ist andererseits aber gerade der Dreh- und Angelpunkt, wenn in An- und Entschuldigungen argumentativ über die Schuldfrage verhandelt wird.

So geht es dem Beschuldigten gerade darum, sich einer Anschuldigung zu erwehren, indem er glaubhaft zu machen versucht, daß er nicht anders handeln konnte. Das bedeutet, Argumente oder Belege dafür beizubringen, daß aufgrund äußerer und innerer Barrieren die Möglichkeit des »Anders-Handeln-Könnens« gerade nicht bestanden habe. Deswegen handelt es sich hier auch um »Entschuldigungen«. Es wird sich jedoch nicht nur entschuldigt, sondern vielmehr »entschuldet«; die Schuld wird abgewiesen.

Davon unterscheidet sich die Möglichkeit, wenn auch oft nur graduell, die Schuld zwar auf sich zu nehmen, diese aber durch Verweis auf eingeschränkte Handlungsbedingungen (z.B. Gedankenlosigkeit) abzumildern. Aber die Möglichkeit des »Anders-Handeln-Könnens« wird in Rechnung gestellt, wenn man nur selbst etwa aufmerksamer, bedachter, besonnener etc. gehandelt hätte. In Ermangelung einer genaueren sprachlichen Abgrenzungsform dieser Entlastungsargumentation von der »Entschuldigung« nennen Laucken und Mees dies »Entschuldigung« (vgl. ebd. S. 130 ff.).

Wird in Entlastungsargumentationen jedoch nicht nur die Schuld, sondern auch die Verantwortung von sich gewiesen, muß, Laucken und Mees zufolge, von »Ent-Verantwortung« gesprochen werden. Wer sich »entverantwortet«, enthebt sich der Zuständigkeit für ein Ereignis, für eine Handlungsfolge.

Die »Rechtfertigung« als weitere Reaktionsform auf Schuldzuweisungen hingegen bestätigt nicht nur das Vorliegen eines »Schadens«, sondern auch den entsprechenden Tatzusammenhang, legitimiert aber die bewußte Herbeiführung oder Inkaufnahme des »Schadens« mit einem höherwertigen Motiv oder Sachverhalt. Entsprechend wird die eigene Schuld durch eine Relativierung des Schadens abgemildert bzw. zurückgewiesen.

»Entschuldigungen« und »Rechtfertigungen« ist gemein, daß sie sich argumentativ innerhalb eines Handlungszusammenhanges bewegen; sie geben Gründe für erfolgtes oder unterlassenes Handeln an. »Entverantwortungen« hingegen

stellen den Handelnden nur in einen äußerlichen, den »Schaden« höchstens mitbedingenden Zusammenhang.

Diese Unterscheidungen sind zunächst analytischer Natur, die im Alltagsdiskurs wohl kaum so getroffen werden, wenngleich solche Unterschiede auch »gemeint« sind. In der psychologischen Forschung zum Verantwortungs- und Schuldphänomen haben solch fehlende Differenzierungen zu widersprüchlichen Ergebnissen und Phänomenbeschreibungen geführt (Laucken/Mees 1987, Montada 1988).

Ein Grund dafür liegt darin, daß Versuchspersonen in entsprechenden empirischen/experimentellen Untersuchungen realiter etwas anderes »taten« (sich »entschuldigten«, »entschuldigten« oder »entverantworteten« etc.), als dies vorgeblich in Variablenzusammenhängen explizit erfaßt wurde. Die dominierenden Variablenzusammenhänge, die hier untersucht wurden, sind etwa der Zusammenhang von attribuiertem Verantwortungsmaß und erwartetem oder gefordertem Straf- und Kompensationsmaß für die Schuldigen, von Schadenshöhe und Strafe, von Schadenshöhe und Selbstverschuldung und -beschuldigung, von Schuldwahrnehmung und Attributionsperspektive (aus der Sicht der Täter, Opfer oder neutralen Beobachter). Neben interessanten »Kovarianzen« solcher Variablen (vgl. überblickshaft Montada 1988) besteht hier das Problem jedoch in der nur indirekten Erfassung von Begründungsargumentationen, was eine Übertragbarkeit auf nichtfiktive »Schadenssituationen« (die in den fraglichen Untersuchungen im wesentlichen vorgegeben wurden) einschränkt.

Dies ist aber nur ein Grund, warum solche Variablenzusammenhänge als mögliche Frageperspektive für unser Problem – Schuld und Verantwortung in politischen und historischen Handlungskontexten – zunächst nur bedingt relevant sein dürften. Hinzu kommt, daß vorfindbare Forschungen im wesentlichen innerhalb des sogenannten »Unfallparadigmas« (Schuldzuschreibung nach einem Unfall) und »Vergewaltigungsparadigmas« (Schuldzuschreibung nach einer Vergewaltigung) durchgeführt wurden, so daß von daher schon inhaltlich nur spezifische Dimensionen und Zusammenhänge der Schuldproblematik in den Blick geraten.

Dazu gehört beispielsweise die Tatsache, daß es sich hier in der Regel um eindeutig feststellbare Täter und Opfer handelt und allenfalls der Beteiligungsgrad an einer Schadensproduktion in Frage steht. Zudem ist der Schaden eindeutig definierbar, etwa als Ausmaß einer erlittenen Verletzung etc. Weiterhin sind auch die Rollen auf »Täter« und »Opfer« und Beobachter beschränkt. Laucken und Mees weisen bereits auf relevante andere Rollendifferenzierungen hin, indem sie etwa zwischen »Erzeuger«, »Ermöglicher«, »Garanten« oder »Zuschauer« als Trägern von Verantwortung und Schuld unterscheiden. Interessanterweise tritt in den genannten »Paradigmen« auch die Rolle des »Helden« nicht auf. Dies wäre erst der Fall, wenn es in den genannten Situationskonstellationen jemanden gäbe, der versuchte, einen Schaden zu verhindern und dabei

sogar selbst Schaden nimmt (wie der »Märtyrer«. Die Rolle könnte auch dem »Opfer« zukommen, welches sich wehrt oder beherzt handelt. Das Rollenspektrum, aus dem heraus nicht nur gehandelt, sondern Verantwortung bzw. Schuld definiert, zugeschrieben und abgewiesen wird, ist auf jeden Fall weiter zu veranschlagen als dies in den untersuchten Situationen in den Blick gerät.

Untersucht man den Umgang mit Schuld und Verantwortung in komplexeren sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen als dies im Rahmen von Unfällen und Vergewaltigungen¹ der Fall ist, hat man es deutlicher noch mindestens mit folgenden objektiven Situationsprämissen zu tun, die für die Handlungs- und Begründungsstrukturen der betreffenden Akteure relevant sind. Erstens handelt es sich hier in der Regel weniger um »außerordentliche« Situationen (Unfall/Vergewaltigung) als um alltägliches Handeln, durch das das Zustandekommen eines »Schadens« bewirkt wurde. Zweitens ist individuelles Handeln stärker in übergreifende soziale Systeme und Subjekte involviert (in eine Institution, eine Partei, den Staat etc.), so daß die Effekte individuellen Tuns auf diese Weise vermittelter und gebrochener und für das soziale System auch folgenreicher sein können. Drittens sind die Schadensdefinitionen uneindeutiger, ja sogar alternativ und gegensätzlich, da dies stärker von unterschiedlichen Handlungsinteressen geleitet wird. Was für den einen ein »Schaden« ist, muß es für den anderen noch lange nicht sein, kann sogar als Gewinn verbucht werden. Viertens geht es bei Schuldzu- und -abweisungen nicht nur um Grade oder Anteile an Schuld und Verantwortung, sondern vor allem auch um ein Definieren und Festlegen von »Rollen«, darum, wer überhaupt die »Verantwortlichen«, »Schuldigen«, »Opfer«, »Helden« etc. sind. Fünftens ist die Fremd- oder Selbstzuweisung solcher »Rollen« ebenfalls, ob der Komplexität und Vernetztheit sozialer Systeme, nicht eindeutig. D.h., eine Person kann durchaus verschiedene Perspektiven/Rollen in sich vereinigen.

Diese Punkte sind naheliegende, wenngleich auch nur hypothetische Kennzeichnungen der Verantwortungs- und Schuldproblematik, sofern sie den Kontext bloß individueller in den Raum sozialer, politischer, ja historischer Handlungsfolgen übersteigt. Diese Bestimmungen sind jedoch noch nicht hinreichend mit Bezug auf die gegenwärtige historische Situation eines Systemwechsels, der mit dem Zusammenbruch eines Systems, dem »administrativen Staatssozialismus«, einhergeht. Hier kommen nämlich noch Momente hinzu, die zum einen mit der Spezifik und Logik des zusammengebrochenen Systems und zum anderen mit dem Umstand eines historischen Übergangs zu tun haben. Beides erst spezifiziert den Hintergrund für das Verhandeln der gegenwärtigen Schuldproblematik.

3. Schadensfall DDR

Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit und Schuld setzt in jedem Fall die Definition eines Schadens, die Feststellung eines Schadensfalls voraus. Erst auf

diesem Hintergrund werden Begründungsargumentationen in entlastender (entschuldigender, rechtfertigender etc. Absicht) verständlich. Die Frage wäre also zunächst, worin der »Schaden« mit Bezug auf das zusammengebrochene gesellschaftliche System in der DDR eigentlich besteht. Die jeweiligen Antworten auf die Fragen fallen in Abhängigkeit von vor allem politischen Standpunkten unterschiedlich aus – daß etwa der Sozialismus (endlich) zusammengebrochen ist, daß eine welthistorische Chance verspielt wurde, daß 40 Jahre lang Menschen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten wurden etc. Hinter solch unterschiedlichen »inhaltlichen« Perspektiven verbirgt sich jedoch ein weiterer für die gegenwärtigen Be- und Entlastungsbegründungen wesentlicher Umstand: die Tatsache nämlich, daß »Schadensdefinitionen« zugleich hinsichtlich sehr unterschiedlicher Bezugsgrößen vorgenommen werden und standpunktabhängig »ihre« Geltung haben. Zu- und Abweisungen von Verantwortung und Schuld werden so in einen Raum objektiver wie subjektiver »Schadensverschachtelung« oder »-vernetzung« gegeben. Folgende Argumentation sollen dies im Ansatz verdeutlichen:

1.) *Die »Wende« als Wende in der Schadensbestimmung.* Mit dem Zusammenbruch des gesellschaftlichen Systems in der ehemaligen DDR kam es nicht nur zu mehr oder minder spektakulären »Entdeckungen« und »Enthüllungen« über Schäden, die dieses System in ökonomischer, politischer, rechtlicher und moralischer Hinsicht verursacht hat. Es kam durch den »Sieg« eines anderen gesellschaftlichen Systems auch zu einer Umwertung bisher geltender Werte, Wahrheiten und »heiliger Güter« und damit zu einer Aufhebung bisher geltender Schadensdefinitionen. Was im Bezugsrahmen des alten Systems eine Tugend, eine Tat der Rechtmäßigkeit war, verkehrt sich heute in Schuld und Schaden, wie umgekehrt: wer sich früher schuldig gemacht hat, wird heute rehabilitiert, wenn nicht gar ein Held. D.h. identische Handlungen unterliegen einem anderen Maß. Diese Umwertung produziert natürlich nicht erst den Schaden, vielmehr werden jetzt andere Schadensdefinitionen »freigesetzt« und angewandt. Dies geschieht zum einen durch die Aufhebung und Aufbrechung falscher und ideologisch instrumentalisierten Werte (durch die Entzauberung des »Kaisers neuer Kleider«), zum anderen aber auch durch Denunziation tatsächlich vorhandener Werte und Wahrheiten.

Wenn demnach heute über tatsächliche oder vermeintliche Verantwortung und Schuld verhandelt wird, so nicht nur mit Bezug auf einen wohldefinierten Schaden – es werden mindestens latent unterschiedliche bzw. entgegengesetzte Schadensdefinitionen mitverhandelt.

2.) *Doppelte Realität: der offene und der verdeckte Schaden.* Die Anwendung alternativer und gegensätzlicher Schadens- und Wertdefinitionen geschieht jedoch nicht erst jetzt, nicht erst post factum; sie bildeten bereits innerhalb des

bestehenden gesellschaftlichen Systems in der DDR einen ständigen Bezugspunkt für Alltagserfahrungen. So hat sich alltägliches Handeln nicht nur zum Gutteil an anderen als den offiziell verlautbarten Wertstrukturen, Denk- und Interpretationsmustern orientiert, sondern ist zwangsläufig mehr oder weniger direkt mit systembedingten Schäden konfrontiert gewesen. Die Realitätsdeutungen hingegen, versehen mit dem Signum einer wissenschaftlichen Weltanschauung, sind jedoch immer stärker ideologie- statt wirklichkeitsorientiert gewesen. Das führte bekanntlich zu dem wohl für autoritäre Systeme typischen Phänomen der Realitäts-, und als dessen Spiegelung, Bewußtseinsverdopplung. Das Alltagsbewußtsein hatte so mit seiner Realitätsverankerung, mit seinem Wissen um die »eigentlichen Verhältnisse«, um Mißstände, moralische Vergehen, Fehler, Mißerfolge, ja Verbrechen etc. einen offziösen wie kritischen Kern, der sich jedoch in weiten Kreisen der Bevölkerung dem offiziellen anglich bzw. angeglichen wurde. Er ist jedoch Wissen darum, daß es »anders«, »schlechter«, »bedrückend« etc. war, zumindest latent immer erhalten geblieben. So war der durch das System produzierte Schaden einerseits »offen« und andererseits »verdeckt«, mehr noch: Er wurde durch die mitgetragenen Ritualisierungen und Beschwörungen der Pseudorealität offen, das heißt für jedermann ersichtlich (!), verdeckt und verdeckt gehalten.

In der gegenwärtigen Schulddiskussion spielt auch dies eine Rolle, als es nicht nur darum geht, »wer, warum, auf welche Weise« Schaden (mit)produziert hat, sondern wie er sich angesichts bestehender und offensichtlicher Schadensproduktion verhielt. Eine Zu- und Abweisung von Verantwortung und Schuld bezieht sich nicht nur auf einen Schaden schlechthin, sondern auf die Tatsache angesichts seiner Existenz gehandelt bzw. nicht gehandelt zu haben.

3.) *Schadensvermeidung und Schadensbedarf zur Erhaltung der Systemidentität.* Die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit, die eigentlich für jedes Handlungssystem, welches flexibel und lernfähig ist, den Normalfall darstellt, auf die es adaptiv, also lernend reagieren muß, ist für das vergangene politische System allein schon ein unerträglicher »Schaden« gewesen.

Wenn Fehler, Diskrepanzen, Abweichungen jedoch als solche bereits schädlich sind, können sie nicht mehr dort behoben und korrigiert werden, wo sie auftreten, sondern nur noch auf symbolischer Ebene durch Umdeuten, Umdefinieren und »Einschönen« der Realität. Diese Art von »Schadensvermeidung« führte zwangsläufig zu Paradoxien der Fehlerbearbeitung, indem etwa »Fehler korrigiert wurden, ohne sie zuzugeben« (Stephan Hermlin), indem geringfügige politische Kursänderungen symbolisch überhöht wurden, um die eigene Lernfähigkeit zu demonstrieren oder umgekehrt: indem wesentliche durch die Realität aufgezwungenen Kurskorrekturen bruchlos an die bestehende Systemidentität assimiliert wurden.²

Neben diesen Formen der »Schadensvermeidung« zur Aufrechterhaltung von

Systemidentität hatte dieses System auch einen spezifischen »Schadensbedarf«. Politisches Handeln war neben positiven vor allem auch an »negativen Visionen« orientiert – einer möglichen Konterrevolution, einem allgegenwärtigen Klassengegner, drohender Arbeitslosigkeit etc. Läßt man einmal den tatsächlichen Realitätsgehalt solcher Visionen beiseite, wird vor allem deren funktionale Instrumentalisierung für die eigene Identität und Aufrechterhaltung des Systems deutlich. Es bedurfte dieser »negativen Visionen«, um sich der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit der eigenen Existenz (des Sozialismus) immer wieder selber zu vergewissern. Auch dort, wo sich das System an positiven Idealen und Zielen orientierte, war dies oft die einfache Umkehrung einer »negativen Vision« – das »Recht auf Arbeit« z.B. die Umkehrung drohender bzw. tatsächlicher Arbeitslosigkeit im Westen.³ Da aber »negative Visionen« selbst etwas sind, was vermieden werden muß, da sie einen möglichen Schaden darstellen, setzt hier eine weitere Ebene der »Schadensvermeidung« ein. Diese bezog sich aber nicht, wie oben, auf selbstgemachte Fehler etc., sondern auf die Bedrohung des Gesamtsystems. Folglich war ein Gutteil politischen Handelns defensiv motiviert; politische Handlungsstrategien waren Vermeidungsstrategien, um zu verhindern, was nicht eintreten durfte. »Ideologische Wachsamkeit« und ein »fester Klassenstandpunkt« waren so nur die Kampfformeln für eine defensive Abwehrhaltung. Die Fortsetzung dieser Logik war dann das permanente Ausfindigmachen und Produzieren von »Systemabweichlern«, denen die Rolle des »Schadensträgers«, »verursachers« zugewiesen werden konnte. In Form der Dissidenten wurde der Schaden, die Bedrohung vor allem innerhalb des Systems in leibhaftiger und personifizierter Form angebar. Die »Schadensträger« waren so wichtig wie die »Schadensverhüter«, so daß beide zu wichtigen Systemträgern wurden. Diese Verquickung von »Schadensvermeidung« und »Schadensbedarf« ist ein wichtiger und gleichwohl »pathogenisierender« Mechanismus der Erhaltung von Systemidentität. In der Diskussion um Schuld und Verantwortung geht es demnach nicht nur darum, »wer es war«, wer den Schaden produziert hat, sondern auch darum, wer den Schaden auf diese Weise (s.o.) »vermieden« und seiner bedurft hat.

Angesichts des hier grob skizzierten »Schadensfalls DDR« bzw. der bestehenden »Schadensverschachtelung« wird bereits deutlich, daß die Dinge offensichtlich komplizierter liegen, als das auf der Oberfläche des gegenwärtigen »Be- und Entschuldigungsdiskurses« erscheint. Gleichwohl beschreibt dies zunächst nur die Ebene des Systemhandelns. Ehe wir uns jedoch individuellen Begründungsargumentationen zuwenden, die entschuldigend oder rechtfertigend begründen, sich so oder so und nicht anders verhalten zu haben oder zu müssen, ist es notwendig, Handlungsalternativen und -risiken, wie sie sich aus der Sicht individuellen Handelns ergeben haben, zu skizzieren.

4.) *Handlungsalternativen und -risiken.* Die vor allem unter Punkt 2 und 3 skizzierten unterschiedlichen Schadensperspektiven (»Schadensverschachtelung«)

waren für alltägliches Handeln, sofern dieses auch nur irgendwie politische und ideologische Substanz enthielt, handlungs- und begründungsrelevant. M.a.W.: Der durchschnittliche DDR-Bürger war wohl so oder so in seinen alltäglichen Bezügen in Beruf, Ausbildung und Familie mehr oder weniger vor folgende Alternativen gestellt: – Auf der einen Seite bestand die Alternative, sich auf die Seite ideologischer Legitimation zu schlagen, was nicht nur die Verpflichtung enthielt, Bestimmtes zu tun oder zu lassen, sondern, wenn nötig, auch einen ideologisch definierten »Schaden« abzuwenden – man denke an die unsägliche »ideologische Wachsamkeit«, die es zu üben galt. Dadurch waren über die Inanspruchnahme staatsbürgerlicher Absicherung hinaus Karrieren, wenn auch nicht immer gesichert, so doch in der Regel nicht gestört. Eine zu vorbehaltlose Anbindung an die politisch-ideologischen Machtstrukturen schloß jedoch das Risiko zunehmenden Realitätsverlustes und wachsender Realitätsverleugnung ein, durch das man Gefahr lief, sich als realitätsseitiger, vernünftiger, ja auch ernstzunehmender Mitmensch zu diskreditieren, vor der kritischen Vernunft des Alltags nicht zu bestehen⁴ und damit »Schaden« zu nehmen.

Andererseits bestand fast spiegelbildlich die Alternative, sich auf die Seite des Faktischen zu schlagen, sich an das zu halten, was man hören, sehen und riechen konnte. Und mehr noch: sich auch gegen die offensichtlichen Beschädigungen von Alltag und Leben durch das System zu widersetzen bzw. diesen Beschädigungen selbst zu widerstehen. Das schloß freilich das Risiko der politisch-ideologischen Diskreditierung ein und damit die Gefahr, sich als »vernünftiger Staatsbürger« selbst (weiter) zu entmündigen. Der »Schaden«, den man hier nehmen konnte, war handgreiflicher, unmittelbarer als der Verlust kritischer Vernunft.

Der Großteil der DDR-Bevölkerung hat sich wohl jenseits dieser beiden Alternativen zwischen »Aufsteigen« und »Aussteigen« bewegt. Die Mittelposition des »Ausharrens« war eine bevorzugte Variante, den »Schaden« nach beiden Seiten hin auszugleichen. Das reichte von passiven Formen, indem versucht wurde, nach beiden Seiten hin keinen Schaden zu nehmen (!) bis zu aktiven Formen, in denen versucht wurde, den Schaden nach beiden Seiten hin zu begrenzen (!). Im ersten Fall stellte man sich in »bekömmlicher Distanz« (Günter Gaus) zum offiziellen politischen Treiben tot oder tauchte in den bekannten »Nischen« ab. Im zweiten Fall unternahm man im Versuch oszillierender Schadensbegrenzung die Winkelzüge der doppelten Risikominimierung. So oder so, egal was man tat, immer ging es um die Minimierung oder Abwendung eines »Schadens«, indem aber zugleich (ein anderer) »Schaden« produziert wurde.

Wenn sich die Produktion von »Schaden« und die Nichtwahrnehmung der Alternative des »Anders-Handeln-Könnens« in dieser Weise verdoppelt, befindet sich der Handelnde nicht nur objektiv in der Situation einer »Schadens-«, sondern auch »Schuldverschachtelung«. Mir scheint dieser Sachverhalt typisch und systemkennzeichnend für die Situation vor der »Wende« zu sein, was das

Problem von Verantwortung und Schuld im übrigen auch damals schon immer zu einem latenten Thema gemacht hat. Wenn heute darüber verhandelt wird, geschieht das von Positionen neuer historischer Gewißheiten, von denen aus die vormaligen Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen und Zerrissenheiten, in denen sich die Menschen realiter befanden, getilgt scheinen, wodurch sich die Schuldfrage aber nur scheinbar vereinfacht. Doch nun zu unseren empirischen Befunden.

4. *Belastungs- und Entlastungsargumente von SED-Funktionären*

4.1. *Zum empirischen Material*

Ich habe bereits angedeutet, daß das empirische Material, welches im folgenden besprochen wird, aus Interviews stammt, welche im Zeitraum Dezember 89 bis Frühjahr 90 mit ehemaligen SED-Funktionären durchgeführt wurden. Es liegen zwölf ausführliche, narrativ geführte Interviews in transkribierter Form vor. Sie wurden ausschließlich mit »mittleren« und »höheren« SED-Funktionären geführt, worunter wir die Spanne zwischen Parteisekretär einer Institution, über verschiedene Funktionsträger einer Kreis- und Bezirksleitung bis zu Sekretären einer Bezirksleitung verstehen. Diese Wahl hat ihren theoretischen Grund in der Annahme, daß innerhalb dieser Personengruppe die Mischung von realer Machtkonzentration und Ohnmacht in der »Knautschzone« apparativer Herrschaft am deutlichsten zutage tritt und daß diese Personen ob ihrer innegehabten Positionen am auskunftsfähigsten über die Innenansicht des in Frage stehenden Systems sind. Was die Auskunftswilligkeit dieses Personenkreises betrifft, so sind dem empirischen Material von vornherein gewisse Grenzen durch jene gezogen, die sich einem Interview verweigert haben. Es ist dies allerdings zahlenmäßig ein geringer Teil, der, wie wir aus Vorinformationen über diese Personen mutmaßen können, vermutlich einer bestimmten Schicht innerhalb der Funktionäre angehörte, den sogenannten »Hardlinern«. Über das Interviewmaterial hinaus lassen sich jedoch auch Bezüge zu einer Reihe von Veröffentlichungen herstellen, in denen Aussagen von ehemaligen Stasimitarbeitern, SED-funktionären oder »Opfern« inzwischen dokumentiert sind.

Eine eingehendere Besprechung vor allem der Auswertungsprozedur der transkribierten Interviews soll an dieser Stelle nicht erfolgen. Die sich vor allem mit der Heraushebung typischer Begründungsmuster (Klassifikation) ergebenden allgemeinen Probleme qualitativer Forschung (vgl. Flick 1989, 1990) scheinen sich in unserem Fall zuzuspitzen, da die Forscher, sicherlich deutlicher als dies sonst der Fall ist, selbst Betroffene und in die »Texte« Involvierte, mit hin »Täter«, »Opfer«, »Helden« waren. Ein eingehender und expliziter Bezug etwa zu dem Ansatz von Glaser und Strauß (1967, vgl. auch Lamnek 1988) oder der aktuellen Diskussion innerhalb der Kritischen Psychologie zur qualitativen

Forschung (Markard 1990) sollen hier nicht hergestellt bzw. dort, wo sie auch für uns konzeptleitend waren, nicht expliziert werden. Die im weiteren zu besprechende Klassifikation typischer Begründungsmuster stellt eine nur vorläufige deskriptive Aufarbeitung des Materials dar, die offen »an der Oberfläche« der Texte liegende Begründungsfiguren fassen soll. D.h., daß hier zunächst nur Begründungen eingehen, sofern sie von den Interviewten explizit als solche im Text produziert wurden.

4.2 *Typische Begründungsmuster*

Die im folgenden beschriebenen Be- und Entlastungsargumente verweisen zum einen auf unterschiedliche Selbstdefinitionen der Betroffenen »als ...« und zum anderen auf unterschiedliche Einsichtsgrade in die objektiven Handlungsbedingungen und eigenen Handlungsstrukturen.

1.) *Die »einfache Täterperspektive«.* Unter dieser Perspektive finden wir Argumente, in denen die Beschuldigten einen Schuldvorwurf bereits dadurch abwehren, daß »sie es gar nicht waren« bzw. »gar nicht gewesen sein können«, da sie für den infrage stehenden Schaden gar keine Verantwortung trugen. Ein Schaden ist zwar eingetreten, er steht jedoch in keinerlei Beziehung zum eigenen Tun. Wir finden hier das, was oben mit Laucken und Mees als »Entverantwortung« bezeichnet wurde. Dies wird auf unterschiedliche Weise begründet: So wird der »Tatbereich« beispielsweise von der eigenen Zuständigkeit scharf abgegrenzt, die Verantwortung bzw. Schuld wird auf andere Personen »umgelegt« bzw. verschoben, wenn Stoph etwa sagt: »Honecker war's«, und Honecker vorgibt: »das fiel in Mielkes Bereich«. Neben dieser direkten »Umschuldung« finden wir auch eine indirekte Zurückweisung der in der Anschuldigung vorgebrachten »Schadensdefinition«, wenn Honecker in dem Interview mit Reinhold Andert zu verstehen gibt, daß das Ganze (mithin die Wende) zum Gutteil ein Komplott gegen ihn gewesen sei oder, wenn in der von Dieter Bongartz im »Freitag« dokumentierten »Geschichte eines Selbstmordes« die für manch »alten Genossen« typische Aussage belegt wird, daß »Gorbatschow an allem Schuld« sei. Hier wird nicht nur die Verantwortung verschoben, sondern der Schaden auch anders, ja gegensätzlich definiert, indem ungebrochen an den Wert- und Deutungsmustern vor der »Wende« festgehalten wird: Ein Komplott ist geschmiedet worden, die Anarchie und Konterrevolution ist ausgebrochen; die Wende in der Schadensbestimmung selbst (s.o.) kann oder will nicht mitvollzogen werden. Hier gibt es auch keine späte Einsicht oder sie kann es nicht geben, weil es eben zu spät ist. So bestürzt hier mindestens die »tragische Einfalt« Honeckers, nichts gewußt und gesehen zu haben, vor einem Rätsel zu stehen oder die zwingende Logik eines Selbstmordes. Die Komplexität der oben als »Schadensverschachtelung« skizzierten objektiven Situation in der DDR wird hier nicht zum

Gegenstand persönlicher Zeit- und Selbstbefragung. Dies ist in der nächsten Perspektive schon anders.

2.) *Die »reflektierte Täterperspektive«.* Hier wird weder der in Frage stehende »Tatzusammenhang« noch der Schaden bestritten. Dennoch wird nicht einfach zugegeben: »Ja, ich war's« im Sinne eines Geständnisses. Dies wäre wohl die schlichte Umkehrung der »einfachen Täterperspektive«, mit der man sich eilfertig aus der Verantwortung ziehen kann. Hier treffen wir vielmehr auf den Versuch, eigenes Handeln und deren Prämissen zu hinterfragen. »Ich war es« nämlich insofern, als ich angesichts eines offensichtlichen Schadens gehandelt bzw. nicht gehandelt habe, da »ich es nicht wahrhaben haben wollte, es ausgeblendet, verdrängt, es immer gerechtfertigt habe, um mich in Übereinstimmung mit der Partei zu befinden und schließlich davon überzeugt war, es richtig zu machen«. In solchen Begründungen wird nicht nur auf die eigene Verantwortung, sondern auch auf die eigene Schuld verwiesen. Anderes Handeln wäre möglich gewesen, hätte man nicht verdrängt, gerechtfertigt etc. Die Selbstbelastung wird jedoch auch ein Stück zurückgenommen, denn derjenige, der verdrängt hat, der überzeugt war, konnte nicht anders handeln, da er eben verdrängt, es nicht anders gewußt hat etc. Dies entlastet, da die Möglichkeit des »Anders-Handeln-Könnens« durch innere Barrieren eingeschränkt war. Insofern handelt es sich hier um »Entschuldigungen« (s.o.) – die Schuld wird anerkannt, die Schuldfähigkeit jedoch eingeschränkt.

3.) *Die »einfache Opferperspektive«.* Hier finden wir Argumente, die sich von der »einfachen Täterperspektive« eigentlich nur dadurch unterscheiden, daß nicht der Standpunkt eines möglichen Akteurs (Täters), sondern eines Betroffenen (Opfers) eingenommen wird. Auf eine Anschuldigung hin wird damit reagiert, daß man es schon deshalb nicht gewesen sein kann, da man selbst Opfer, d.h. der Leid- und Schadensertragende und nicht – zufügende war: – »Jahrelang ist man betrogen und unterdrückt, ist einem etwas vorgemacht worden«. Auch hier handelt es sich im Kern um »Entverantwortung«, da der Schaden außerhalb des eigenen Tuns entstanden ist. Kennzeichnend ist hier wohl, daß nicht nur nicht nach persönlichen Anteilen am eigenen Opferstatus gefragt wird, sondern, daß die Frage, was man eigentlich angesichts des Schadens – des Betrogenseins, des Unterdrücktwerdens, der eigenen Opfersituation – getan oder unterlassen hat, nicht gestellt wird. So bleibt nur die »plötzliche« Entdeckung, daß man Opfer ist.

4.) *Die »reflektierte Opferperspektive«.* Hier werden im Gegensatz zu eben die eigenen passiven und defensiven Anteile an der Leidens- und Schadensproduktion reflektiert – »wir haben uns betrügen/unterdrücken lassen ...«. Vorsichtiger wird auf das Betrogensein und Unterdrücktwerden verwiesen, da man

schließlich die Täter gegen sich und andere hat gewähren lassen, da man angesichts dieses Schadens zu wenig wachsam, zu feige gewesen ist. Aus »Entverantwortung« wird hier »Entschuldigung«, man hätte vielleicht anders handeln können.

5.) *Die »einfache Opfer-Täter-Perspektive«.* Unter dieser Perspektive werden die des Täters und des Opfers verknüpft. Primär ist man jedoch Opfer, da man gezwungenermaßen zum Täter geworden ist. Aufgrund objektiver Verstrickungen und Einbettungen in das System ist man quasi zu Handlungen gezwungen gewesen, die Schaden angerichtet haben – schuldlos ist man schuldig. Folglich wird die Verantwortung und Zuständigkeit für die Tat, aber nicht für den Schaden übernommen. Entsprechend werden »Entschuldigungen« (im Unterschied zu »Entschuldigungen«, s.o.) gegeben: – »ich konnte nicht anders, da die Bedingungen halt so waren ...«, »keiner wußte, wie die Dinge wirklich lagen ...«. Oder es werden Rechtfertigungen gegeben: – »Wenn ich anders gehandelt hätte, hätte das bedeutet ...«. Kennzeichnend für solche Begründungen ist nicht allein deren Verweis auf eingeschränkte Handlungsbedingungen (die ja realiter eng und problematisch waren), sondern deren einseitige Benutzung zur subjektiven Entlastung. Eigene Schuldanteile oder neue Einsichten in tatsächliche oder nur vorgeschützte Risiken bleiben außen vor.

6.) *Die »reflektierte Opfer-Täter-Perspektive«.* Wir finden hier Argumente, die in ihrem Kern wieder »Entschuldigungen« darstellen. Ein eigener Schuldanteil, daß man Dinge gemacht hat, die man hätte nicht tun dürfen oder nicht tun brauchen, wird eingeräumt. Daß man es dennoch tat, lag vor allem an inneren Abhängigkeiten vom politischen System – »irgendwie hat man das von mir erwartet, ich bin nicht richtig gezwungen worden«, am Festhalten an auch nur kleinen Privilegien und schließlich an der eigenen Abstumpfung gegen bzw. der Gewöhnung an den sichtbaren Schaden. Folglich sind Alternativen nicht wahrgenommen und Änderungen als nur von außen für möglich gehalten worden (Warten auf eine »biologische Lösung«). Dennoch fließt hier neben einem Beach ein Entlastungsmoment ein – wer nämlich mutlos, stumpf und desillusioniert ist, kann sich nicht zum Widerstand regen. Diese Moment finden wir erst innerhalb der nächsten Perspektive.

7.) *Die »einfache Opfer-Täter-Helden-Perspektive«.* Was hier etwas verschraubt drei unterschiedliche Perspektiven miteinander verbindet, trifft zumindest quantitativ besehen den Hauptteil der von uns gefundenen Begründungsfiguren. Der »Heldenanteil« deutet dabei auf zweierlei: Erstens ist ein offensichtlicher Schaden gesehen worden und zweitens hat man etwas dagegen getan und sich so unter Umständen dadurch selber Schaden zugezogen (insofern: »Held«). Da sich die hier eingeschlossene »Heldenperspektive« direkt auf die Vermeidung,

Verhinderung etc. eines Schadens bezieht, werden in den entsprechenden Argumenten, wie gleich deutlich werden wird, eine Reihe von Handlungs- bzw. Vermeidungsstrategien benannt, wie mit der Offensichtlichkeit des Schadens umgegangen wurde. Einige typische Muster greife ich hier heraus:

- a) Angesichts der Unmöglichkeit bzw. erfahrener Einschränkungen, eigene politische Ideale gesamtgesellschaftlich durchzusetzen bzw. gegen diese Behinderungen anzugehen, sind die Ansprüche (Ideale) auf den unmittelbaren Handlungsraum eingeschränkt worden. Die notwendige Systemkritik bzw. Schadensverhinderung ist durch »Richtigmachen« im Kleinen kompensiert worden: »Ich bin immer davon ausgegangen: jeder muß den Sozialismus vor seiner Tür machen / jeder an seinem Platz ...« Die entsprechenden Entschuldigungsargumente lauten etwa: »Ich habe immer versucht, das Beste draus zu machen ...«, »ich habe immer versucht, wo ich war, etwas Vernünftiges zu tun ...«. Schuldhaftes oder »verantwortungsloses« Handeln kommt im eigenen unmittelbaren Handlungsbereich quasi »nicht vor«.
- b) Im Unterschied zu eben wurden übergreifende Mängel und Schäden gerade in den Bereich eigener Verantwortung verlagert, indem beispielsweise bestehende Zweifel am System in Selbstzweifel transformiert wurden. Mängel im System sind nur durch eigene erhöhte Anstrengungsbereitschaft und Reservenmobilisierung zu kompensieren. Entsprechend fallen die Entschuldigungsargumente aus: »Das einzige Privileg, was ich hatte, war, zu arbeiten ...«, »Ich habe mich verschlissen ...«. Eine eigener möglicher Schuldbeitrag wird so mit dem Aufwand, dem Einsatz, durch den man möglicherweise selbst Schaden genommen hat, quasi »verrechnet«.
- c) Schäden, die nicht auf Inkompetenzen anderer oder des Systems zurückgehen, sondern aus moralischen Verstößen herrühren (Privilegien, Korruption), sind offenbar durch »Nichtbeteiligung«, durch »Raus- und Sauberhalten« subjektiv kompensierbar. Man ist deswegen unschuldig, da man sich an der Produktion moralischen Schadens durch andere nicht beteiligt hat. Die entsprechenden Entschuldigungsargumente spiegeln das: »Ich habe mir nichts vorzuwerfen ...«, »Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen ...«, »Ich brauche mich heute für nichts zu schämen ...«.
- d) Angesichts erlebter Veränderungsunmöglichkeit oder auch der Gefährlichkeit von Widerstand, wurde versucht, statt sich zu verschleiben oder aufzuopfern (vgl. b), die eigenen Kräfte zu schonen oder für »später« aufzuheben. Widerstand wurde als Schonzeit definiert, indem sich schützend vor sich und andere gestellt wurde, um größeren Schaden zu verhindern. Entsprechend handelt es sich hier um »Rechtfertigungen« von Unterlassungen »um Schlimmeres zu verhindern ...«, »um mich/uns aufzuheben für später ...«, »... um nichts Unvernünftigeres zu tun, was alles noch schlimmer gemacht hätte ...«.

- e) Die erfahrene Schwierigkeit und Begrenztheit, im öffentlichen Diskurs Kritik zu üben, also Mängel direkt anzugehen, Schäden offen zu benennen, wurde durch Verlagerung einer demokratischen Kultur in den Bereich der unmittelbaren Beziehungen zu Kollegen und Genossen kompensiert. Dadurch waren zugleich die Folgen von Kritik, das damit eingegangene Risiko kalkulierbarer und das erlebte Defizit an Widerstandsfähigkeit ausgleichbar. Die »Entschuldigungen« werden dementsprechend auch als Belege dafür vorgetragen – »Ich habe immer versucht, offen, kritisch und tolerant zu sein.«, »Ich habe immer versucht, ein vertrauensvolles Verhältnis zu schaffen ...«.
- f) Schließlich hatte gerade öffentliche Kritik, indem sie »konstruktiv« und »nach vorne gerichtet« war, zum Gutteil die Funktion eines »symbolischen Widerstandes«. Sie war gebremst subversiv und damit sowohl ein Beleg für die eigene Kritik- und Widerstandsfähigkeit als auch für die Loyalität gegenüber den Herrschenden. Sie hat die eigene Position gefährdet und zugleich gestärkt, sie war ernst gemeint, doch in der Regel folgenlos. Entschuldigend wird so als Beleg angeführt: »Ich war immer ein kritischer Geist ... war unbequem, habe die Dinge beim Namen genannt ...«.

Diese Handlungsstrategien entsprechen wohl am deutlichsten der oben skizzierten Alternative des »aktiven Ausharrens« angesichts einer Situation objektiver »Schadensverschachtelung«. So wird versucht, die unterschiedlichen Schadensbeträge gegeneinander auszugleichen. Dies schlägt bei der subjektiven Bilanzierung als Beleg für das eigene zumindest partielle Widerstandshaben zu Buche. Ein eigener Schuldbeitrag wird demnach nicht deswegen abgewiesen, weil die Alternative des »Anders-Handeln-Könnens« nicht bestanden hätte, sondern im Gegenteil, weil man ja gerade eine solche gewählt hat. Insofern gibt es scheinbar auch keinen Grund, Schuld auf sich zu nehmen, solange die gerade damit verbundenen Schuldanteile durch die unterschiedlichen Formen indirekter Systemstabilisierung übersehen, geleugnet oder verdrängt werden.

8.) Die »reflektierte Opfer-Täter-Helden-Perspektive«. In dieser letzten Perspektive wird im Unterschied zu eben gerade ein Zusammenhang zwischen den defensiven Widerstandsformen und der Schadensbildung (Systemstabilisierung) hergestellt. Die eigene Schuld wird genau an diesem Punkt lokalisiert: – »Ich habe mir selbst in meiner Rolle als kritischer Geist, als *Enfant terrible*, gefallen; habe aber nichts bewirkt ... das ist eine besondere Form von Schuld ...«, »Ich habe meine Fähigkeit, Vertrauen zu erzeugen, eigentlich mißbraucht, um, wo es brenzlich wurde, die Dinge zuzukitten ...«. Die eigene Schuld wird hier nicht abgewiesen, da man hätte »anders-handeln-können«, wäre man nicht so eitel, so unehrlich gewesen oder hätte man sich selbst besser durchschaut. Entlastungsargumente werden explizit nicht vorgetragen, der Belastungsbeitrag fällt dementsprechend »hoch« aus. Dennoch kann gerade darin, wenn man eine

appellative Funktion solcher Begründungen unterstellt, hier von »Entschuldigungen« gesprochen werden (s.u.).

5. Was bleibt – »Wer hat Schuld?«

Was zeigen die unterschiedenen bzw. auffindbaren Begründungsmuster? Erstens wird deutlich, daß (auch innerhalb einer Population, der SED-Funktionäre) aus sehr unterschiedlichen Perspektiven Bezug auf verursachten, vorliegenden oder zugelassenen »Schaden« genommen wird. Und dies nicht nur im Nachhinein, sondern bereits mit Bezug auf einen »offensichtlichen« Schaden. Man entdeckt z.B. nicht erst sein Opfersein, sondern hat möglicherweise jahrelang aus der Opferperspektive wahrgenommen und gehandelt. Die Breite möglicher Argumente auf einen potentiellen Schuldvorwurf scheint mir jedoch nicht allein für die hier befragte Population spezifisch zu sein, sondern weiter zu greifen. Auffällig ist lediglich die unterschiedliche Binnendifferenzierung der Kategorien. So finden sich auch quantitativ die meisten Begründungsargumente innerhalb einer »einfachen Opfer-Täter-Helden-Perspektive«. Ist dies populationspezifisch? Zufall ist es vermutlich nicht, da die hier anzutreffenden Begründungsmuster offenbar für die oben skizzierte objektive Situation der »Schadensverschachtelung« paradigmatisch sind. Nicht »Täter« und/oder »Opfer« gewesen zu sein, ist die typische Attitüde, sondern deren Vermischung mit einem tatsächlichen oder nur vermeintlichen »Heldenanteil«.

Zweitens ist aus den unterschiedlichen Begründungsargumenten allein nicht auf tatsächliche Schuld oder Schuldanteile zu schließen. Ob jemand mit Bezug auf die »einfache Täterperspektive« wirklich ein »Täter« war, ist daraus nicht ableitbar. Dies macht ein Problem bei der Zuweisung von solchen Begründungsmustern deutlich. Ob jemand tatsächlich verleugnet, verdrängt etc. oder, ob jemand nur eine kleine Schuld vorschiebt, um sich einer größeren zu entziehen, ist ohne wirkliche Einsicht in objektive wie subjektive Handlungsbedingungen schier unmöglich. Wir begeben uns damit in das Dilemma, gerade wieder in jene Situation zu geraten, die wir eingangs mit Bezug auf den gegenwärtigen »Beschuldigungsdiskurs« problematisiert haben, indem wir unsererseits beschuldigen, Gründe übergehen, reale Bedingungen fehldeuten usw. Gleichwohl verweisen die unterschiedenen Begründungsmuster auf mögliche Umgangsvarianten mit Be- und Entlastungsmomenten. Der Unterschied zwischen sog. »einfachen« und »reflektierten« Formen macht deutlich, daß allein innerhalb der letzteren versucht wird, Einsicht in die eigenen Handlungs- und Begründungsstrukturen zu gewinnen, sich nicht nur entlastenden Argumenten zuzuwenden, sondern auch belastenden Handlungsanteilen zu stellen. Demnach sind »Entschuldigungen« (in denen die Schuld nicht abgewiesen wird, siehe oben den Unterschied zwischen »Entschuldigung« und »Entschuldigung«) interessanterweise auch nur hier innerhalb »reflektierter Perspektiven« auffindbar! »Entverantwortung«,

»Rechtfertigung« und »Entschuldigung« sind hingegen gerade für die »einfachen Perspektiven« kennzeichnend.

Drittens kann auch damit die Schuldfrage nicht »geklärt« werden, wer etwa größere oder geringere Schuld hätte. Denn, warum etwa ein bestimmtes Entschuldigungsmuster argumentativ (z.B. in einer Interviewsituation) benutzt wird, ist aus dem Muster selbst nicht ableitbar. Zu bedenken ist nämlich der Umstand, daß jede Reaktion auf eine Anschuldigung sich immer zwischen Einsicht und Einsichtsabwehr einerseits und zwischen Entlastung und Belastung andererseits bewegt. So wird beispielsweise aus einer »einfachen Opferperspektive« heraus ein geringer Grad an Schuld auf sich genommen (bzw. diese abgewiesen), aber zugleich – angesichts objektiv bestandener Möglichkeiten des »Anders-Handeln-Könnens« – die eigene Vernunfts-, Handlungs- und Einsichtsfähigkeit diskreditiert. Man ist nicht nur Opfer, sondern mindestens auch ein Tor, der sich dadurch selbst belastet. Wird hingegen aus einer »reflektierten Opferperspektive« argumentiert, so wird bewußt ein Schuldanteil auf sich genommen, aber dadurch zugleich entlastend die eigene Vernunfts-, Handlungs- und Einsichtsfähigkeit belegt oder, man kann es unterstellen, demonstriert. Daß dies wiederum instrumentell mißbraucht werden kann, liegt auf der Hand. Was sich hier als weiteres Dilemma darstellt, ist die Reproduktion der »Schadens-« und »Schuldverschachtelung« selbst im Versuch, auf Anschuldigungen zu reagieren. Dem kann sich freilich im Sinne einer kritischen Aufklärung nicht entzogen werden. Auch wer sich rechtfertigt oder entschuldigt, muß wissen, daß er damit neuen Schaden produzieren kann, bei sich oder bei den anderen!

Allein die hier abschließend angedeuteten Schwierigkeiten nach einer differenzierteren Analyse von Begründungsmustern, machen deutlich, welche Probleme angesichts der Schuld- und Verantwortungsfrage, welche »Schwierigkeiten mit der Wahrheit« bestehen bleiben. Ein »Beschuldigungsdiskurs« (s.o), in dem dies unterschlagen wird, nivelliert oder vergrößert nicht nur die Unterschiede zwischen wirklichen oder nur vermeintlichen »Tätern«, »Opfern« und »Helden«. Er richtet zudem neuen Schaden an, nicht nur durch mögliches neues Unrecht, vielmehr durch die Aufgabe der im guten Sinne aufklärerischen Möglichkeiten der Schuldfrage. Die Frage: »Wer hat Schuld« bleibt demnach legitim und wichtig, ihre schnelle Beantwortung jedoch sollte verdächtig sein. Sie darf folglich nicht bei den Personen, beim »Wer« enden, sondern muß weiter nach Gründen und Bedingungen fahnden – »warum?« und »wieso?«. Das bedeutet nicht, die Schuldfrage offenzuhalten, sondern eher, sich offenzuhalten, manchmal auch für bestürzende eigene Einsichten.

Anmerkungen

- 1 Sieht man davon ab, daß Vergewaltigungen natürlich auch nur als »Situationen« gesellschaftlich produzierter Geschlechterbeziehungen zu begreifen sind.
- 2 Dies wäre am Beispiel eingehender zu untersuchen: Wie beispielsweise in der »stetigen Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie« durch Pseudodemokratisierung bestehende administrative Strukturen befestigt statt aufgelöst wurden oder wie sich real in den 70/80er Jahren entwickelnden Konsumorientierungen in der Bevölkerung durch die »zunehmende Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik« »entsprochen« wurde.
- 3 Das Tragische daran ist wohl, daß auch tatsächliche historische Errungenschaften des Sozialismus auf diese Weise nicht nur plakativ »vernutzt« wurden, sondern sich das System auch damit selbst instrumentalisiert hat.
- 4 Um hier simplifizierenden Lesarten vorzubeugen: Das Einlassen auf ideologische Herrschaftsstrukturen ist nicht mit der Übernahme einer bestimmten Weltanschauung identisch. Der Marxismus ist gerade jenseits ideologischer Verformungen für viele Intellektuelle eine im guten Sinne brauchbare Weltanschauung gewesen. Eine andere Frage ist die des funktionalen Mißbrauchs einer solchen, um Menschen an ein politisches System zu binden. Man mag darin eine besondere Weise von Korruption oder eine besonders perfide Form von Verführung erblicken.
- 5 Die hier als Belege fungierenden Beispiele sind in der Regel Verdichtungen aus unterschiedlichen einzelnen wörtlichen Belegen, die paradigmatisch idealisiert bzw. paraphrasiert wurden. Nur in Einzelfällen greifen wir auf die wörtlichen Formulierungen zurück.

Literaturverzeichnis

- Braun, V., 1990: In: Neues Deutschland vom 2. 3. 1990
- Flick, U., 1989: Vertrauen, Verwalten, Einweisen. Subjektive Vertrauenstheorien in sozialpsychiatrischer Beratung Wiesbaden: Dtsch. Universitätsverlag
- Flick, U., 1990: Der qualitative Forschungsprozeß. Forschungsbericht aus dem IfP der TU Berlin, 90/5
- Holzkamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie: Frankfurt a. M.: Campus
- Holzkamp, K., 1990: Wer hat Schuld? – Formen defensiver Konfliktbewältigung. Vortragsmanuskript gehalten zum Kongreß »Friedenspsychologie« in Konstanz vom 29. 6. bis 1. 7. 1990
- Lamnek, S., 1988: Qualitative Sozialforschung. Band I. Weinheim/München: Beltz – Psychologie Verlags Union
- Laucken, U. u. U. Mees, 1987: Logographie alltäglichen Lebens. Leid, Schuld und Recht in Beschwerdebriefen über Lärm. Oldenburg: Heinz Holzberg Verlag
- Markard, M., 1990: Psychologischer Methodendualismus und subjektwissenschaftliche Psychologie. Habilitationsschrift an der FU Berlin (erscheint demnächst im Argument-Verlag)
- Montada, L., 1983: Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der Psychologie. In: Jüttemann, G. (Hg.) Psychologie in der Veränderung. Beltz, 162-188
- Montada, L., 1987: Life stress, injustice, and the question »Who is responsible?« In: Steensma, H. u. Vermint, R. (Eds.), Social justice in human relations. New York: Plenum Press
- Montada, L., 1988: Die Bewältigung von »Schicksalsschlägen« – erlebte Ungerechtigkeit und wahrgenommene Verantwortlichkeit. In: Schweizerische Zeitschrift f. Psych. 47 (2/3), 203-216